

Bekanntmachung

der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ der Stadt Parchim

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat mit Beschluss vom 06.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ in der Fassung vom August 2019 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich ausgefertigt und gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) am 28.02.2020 im amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt Uns Pütt ortsüblich bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Sie können sich hier über den Bebauungsplan Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ informieren.

Unter dem Link <https://www.parchim.de/wirtschaft-bau/stadtentwicklung/flaechennutzung-b-plaene/> stehen die Planzeichnung, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung bereit.

Den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 50 „Regimentsvorstadt“ können Sie bei der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, 19370 Parchim, Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung zu den Öffnungszeiten bzw. nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.